

Protokoll

über die Besprechung des Militäreisenbahndirektors mit den Betriebsgruppendifektoren über zutreffende Massnahmen für einen zukünftigen Streik, am 20. November 1918 vormittags im Verwaltungsgebäude S B B in Bern.

Anwesend:

Herr Militäreisenbahndirektor	Zingg, als Vorsitzender,
" Präsident	Dinkelmann,
" Vize-Präsident	Sand,
" Generaldirektor	Colomb,
" Betriebsgruppendifektor I	Gorjat,
" "	II Baldinger,
" "	III Bertschinger,
" "	IV Stamm,
" "	V Mürset,
" Oberbetriebschef-Stellvertreter	Matter, als Protokollführer.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Landesstreik vom 11.-14. November gezeigt habe, dass für zukünftige Streiks weitergehende Massnahmen unerlässlich seien. Als solche können in Betracht kommen:

I. Massnahmen, um das Personal in der Hand zu behalten:

1. Belassen des Personals in seiner militärischen Einteilung.

Das Personal könnte in diesem Falle militärisch aufgeboden werden; es würde auch die Uniform behalten.

2. Bildung von Eisenbahnbataillonen für jede Betriebsgruppe.

Diese Einrichtung muss noch näher geprüft werden. Eine militärische Organisation erscheint jedoch möglich.

3. Aufhebung der Dienstbefreiung von Personal.

In diesem Falle hätte das Personal die Wiederholungskurse zu absolvieren, was allerdings für den Eisenbahndienst mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Diese müssten aber in Kauf genommen werden.

4. Bildung einer Aushilfsorganisation unter Verwendung von Leuten ausserhalb der Verwaltung (Freiwillige).

Es könnte sich darum handeln, eine Art Hülfsstruppe aus Privatleuten zu bilden. Der Anfang hiefür ist durch den Aufruf des Armeekommandos vom 14. November 1918 gegeben; tatsächlich sind solche Freiwillige in verschiedenen Kreisen für die Ausführung von Zügen bereits zur Verwendung gelangt. Soll die Einrichtung auch in der Zukunft spielen, so muss eine sorgfältige Organisation durchgeführt werden und unter allen Umständen muss den Freiwilligen ausreichender Schutz gegen Angriffe und Misshandlung geboten werden.

## II. Grössere Kraftentfaltung auf den Bahnhöfen.

An einzelnen Orten konnte die Ordnung mit wenig Militär aufrecht erhalten werden; an andern Orten vermochten verhältnismässig grosse Militäreinheiten die Situation nicht zu beherrschen.

## III. Bessere Instruktion der Kommandanten der Bahnhofwachen.

Einzelne Kommandanten waren über ihre Aufgabe nicht richtig unterrichtet. Der Bahnhofkommandant kommt im Besetzungsfalle nicht mehr in Betracht; das Kommando muss an den Truppenkommandanten übergehen.

## IV. Bewachung der kleinen Stationen und der offenen Bahnen.

1. Die Landbevölkerung sollte aufgefordert werden, das arbeitswillige Personal zu schützen und Streikende zur Arbeit aufzufordern, ferner die Bahnanlagen zu bewachen.
2. Bezeichnung der Linien, auf denen der Betrieb unter allen Umständen aufrecht erhalten werden soll.

Es ist unbedingt notwendig, dass der Bahnbetrieb wenigstens auf gewissen Linien besorgt wird; diese sollten zum voraus bekannt sein. Der Streik siegt oder fällt mit der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes.

## V. Störung durch die Mobilisation.

Der Bahnbetrieb wurde beim letzten Streik durch die Mobilisation erheblich gestört. Es muss aber auch in Zukunft mit diesen Unzukömmlichkeiten gerechnet werden.

Herr Stamm. Es muss begreiflicherweise zuverlässiges Militär aufgeboten werden, allein es sollte zur Vermeidung der Belastung der

Bahn möglichst wenig weit her geholt werden. Die Aufbietung des Militärs im Engadin und im Münstertal wäre beispielsweise nicht notwendig gewesen; die Appenzeller hätten genügt.

Die Bildung und Verwendung von Korps von Eisenbahnern und von aus Privaten bestehenden Hilfstruppen nebeneinander erscheint zweckmässig.

Herr Mürset. Die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen den Truppen und dem Territorialdienst muss besser geregelt werden. Die Sache hat nicht überall gut gespielt. Der Bahnhof-Kommandant in Arth-Goldau war seiner Sache nicht gewachsen; er ist für einen solchen Posten überhaupt nicht geeignet. Schriftlicher Bericht hierüber folgt.

Herr Gorjat. Eisenbahnkompagnien oder Bataillone sind nützlich und zweckmässig. Als Bahnhof-Kommandant genügt ein Detachementschef. Der Bahnhof-Kommandant sollte nach Besetzung der Bahnhöfe abtreten.

Der Vorsitzende ersucht die Betriebsgruppendifektoren, diese Angelegenheit unverzüglich näher zu prüfen. Die Sache soll an einer demnächst stattfindenden Konferenz weiterbehandelt werden.

Schluss der Sitzung 12  $\frac{1}{2}$  Uhr.

Bern, den 26. November 1918.

Der Protokollführer:

E. Matter.